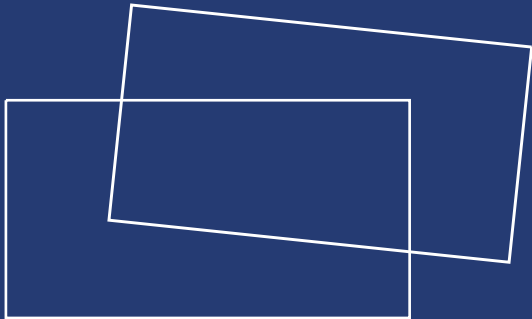




Gerecht gestalten:

Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
für Kulturakteur:innen und Kulturnutzer:innen
mit Behinderung in und durch Maßnahmen
der Kulturförderung

GUIDELINE ZUR UMSETZUNG



INHALT

Seite

5	Editorial
9	Ausgangsfrage und Ziel
9	Behinderung – was hier gemeint ist
9	Warum Barrierefreiheit so wichtig ist
13	Die Bedeutung von Arbeitsassistenzen
15	Wo entstehen Ungleichheit und Benachteiligung?
19	Ungleichheit reduzieren: Was ist notwendig?
21	Ansatzpunkte in Förderprogrammen
23	» Fördergrundsätze und -kriterien
25	» Kosten und Fördervolumen
27	» Antragsberechtigte
29	» Öffentlichkeitsarbeit
31	» Antragsformulare
31	» Beratung / Fortbildung
33	» Auswahlverfahren und Jury-Besetzungen
33	» Evaluation / Monitoring
35	» Spezifische Förderlinien
35	» Ideelle Förderung
37	Qualifizierung & Kontakt
39	Impressum & Förderer

„Künstlerisches Talent und der Wunsch nach kreativer Entfaltung und kultureller Bildung macht auch vor Behinderung nicht halt.“

„Kunst wird von Menschen gemacht und von Menschen rezipiert. Viele davon werden behindert“.

Editorial

Kunst wird von Menschen gemacht. Unter anderem von Menschen, deren Mobilität, Sinne, Kognition und Psyche – normativ betrachtet – beeinträchtigt sind. In Wechselwirkung mit gestalteter Umgebung können diese Beeinträchtigungen zu Behinderungen führen.

Künstlerische Produkte und Produktionen werden in Aufführungen, Ausstellungen, Konzerten, Lesungen und vielen anderen Formen von Kulturveranstaltungen von kulturinteressierten Menschen rezipiert.

Viele (potenzielle) Kulturinteressierte werden durch vielfältige Barrieren in ihrer Kulturteilhabe behindert. Darunter auch viele Menschen mit Beeinträchtigungen. Und das, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am Kulturleben festlegt.

Damit künstlerisches Schaffen und die Rezeption künstlerischer Produktion nicht behindert und Un-Gleichheit aufgelöst wird, braucht es an verschiedenen Stellen des Kulturbetriebs Veränderungen. Wirkungsvolles Instrument – und damit wichtige Stellschraube – sind Fördermaßnahmen, die die Rahmenbedingungen, in denen Kultur produziert wird, maßgeblich mitgestalten.

DAS PROJEKT UNITED INCLUSION

Das Projekt United Inclusion von Un-Label beschäftigte sich von 2021 bis 2022 mit der Frage, wie Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie privater Stiftungen gestaltet werden können, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Kultur effektiv zu befördern. Als Orientierungspunkt diente der Report „Disabled artists in the mainstream: a new cultural agenda for Europe“, der im März 2020 vom Netzwerk „European Disability Arts Cluster“ erstellt und im Rahmen von United Inclusion aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt wurde.



Beteiligte

Dorrit Bauerecker (IFM e.V. | Initiative Freie Musik in Köln)
Katrin Bittl (Studentin der Freien Kunst)
Dr. Hermann-Christoph Müller (Kulturamt Köln)
Ben Evans (British Council)
Ivonne Fernández y González (Künstlerin)
David Harth (HessenFilm und Medien)
Thorsten Hesse (Handicapped)
Abid Hussain (Arts Council England)
Tina Jahns (Coachin)
Elke Jan (Autorin)
Roisin Keßler (Un-Label)
Till Kniola (Kulturamt Köln)
Tasja Langenbach (Videonale e.V.)
Lucienne Laven (Netzwerk Filmkultur NRW)
Johanna Polley (AG Inklusion ProQuote Film)
Chantal Priesack (Sängerin)
Jonas Relitzki (Performer)
Lisette Reuter (Gründerin und Leitung Un-Label)
Isabell Rosenberg (Beraterin für Barrierefreiheit)
Heiko Rühl, Klubkomm (Verband Kölner Clubs und Veranstalter e.V.)
Svetlana Svyatskaya (Kulturamt Frankfurt)
Benjamin Thele (Kulturamt Köln)
Tina Sander (mittendrin e.V.)
Christine Schmidt (Kulturschaffende)
Jo Verrent (Unlimited)
Rainer Wallbruch (Agentur Barrierefrei NRW)
Lucy Wilke (Schauspielerin)
Kirsten Zäh (Kulturnutzerin)

Und alle Teilnehmer:innen der Online-Veranstaltungen



Im ersten Projektabschnitt (2021) begegneten sich Kulturschaffende mit Behinderung und Vertreter:innen von Maßnahmen der Kulturförderung, um gemeinsam über die Neuausrichtung und -gestaltung von Förderprogrammen nachzudenken. Tenor der Gesprächsrunden war, dass es eine umfassende Betrachtung aller Aspekte von Förderverfahren braucht. Die Ergebnisse wurden in einer Dokumentation zusammengefasst.

Im zweiten Projektabschnitt (2022) brachte United Inclusion erneut Mitarbeiter:innen von Förderprogrammen und Kulturschaffende mit Behinderung zusammen. In einer Online-Veranstaltungsreihe, der viele Vorgespräche, unter anderem auch mit Interessensvertreter:innen der Sparten Film, Theater und Musik vorausgingen, wurde zentrales Wissen vermittelt und miteinander neues Wissen produziert. An den Veranstaltungen nahmen rund 300 Personen teil. Ergebnis ist eine Guideline, die in dieser Publikation vorgestellt wird.

Die Guideline ermöglicht Vertreter:innen von Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung eine strukturierte Vorgehensweise in der Konkretisierung von Handlungsschritten und deren Umsetzung.

Wir unterstützen Sie dabei gern!

Lisette Reuter und Annette Ziegert

„Ah, ne! Das betrifft unser Förderprogramm nicht. Wir konzentrieren uns auf Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind nicht unsere Zielgruppe“.

Ausgangsfrage und Ziel

Wie können Maßnahmen der regulären Kunst- und Kulturförderung so gestaltet werden, dass 1. Ungleichbehandlung und Benachteiligung aufhören und 2. die künstlerische Aktivität und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, als Kulturakteur:innen ebenso wie als Kulturnutzer:innen, effektiv befördert werden?

.....

Behinderung – was hier gemeint ist

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006, Art. IX.

.....

Warum Barrierefreiheit so wichtig ist

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, legt in Artikel 30 das Recht von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am Kulturleben fest.

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung vollumfänglich an Kunst und Kultur teilhaben können. Zentraler Ausgangspunkt für Barrierefreiheit sind Maßnahmen



„Ungleichheit auflösen und Kulturschaffende und Publikum mit Behinderung aktiv fördern: Das betrifft alle Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung.“



der Bewusstseinsbildung wie sie Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Ziel ist es, „das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“ sowie Maßnahmen zu ergreifen, die u.a. „die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt“ fördern.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) regelt, dass Barrierefreiheit dann gegeben ist, wenn gestaltete Lebensbereiche jeglicher Art – darunter lassen sich auch künstlerische Produktionen fassen – „ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ zugänglich sind.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) §4

ARRIEREFREIHEIT IN KUNST UND KULTUR

Kulturproduktionen und die Zusammenhänge, in denen sie entwickelt und gezeigt werden, gehören zu den „gestalteten Lebensbereichen“ und unterliegen damit der Notwendigkeit der Barrierefreiheit. In Bezug auf die Kulturproduktion selbst kann zwischen nachgeordneter und integrierter Barrierefreiheit (sog. Aesthetics of Access) unterschieden werden. Zu nachgeordneter Barrierefreiheit zählen Maßnahmen, die nicht Teil der Produktion sind, z.B. die Audiodeskription eines Theaterstücks, die während der Vorstellung über Kopfhörer verfolgt werden kann.

Aesthetics of Access hingegen beschreibt ein Verfahren, bei dem Barrierefreiheit nicht getrennt von der künstlerischen Produktion gedacht wird, sondern als Teil der Kunst selbst. Maßnahmen der Barrierefreiheit werden so zu künstlerisch-ästhetischen Elementen.

.....

*„Dafür ist doch aber das Ministerium
für Arbeit und Soziales zuständig“*

Die Bedeutung von Arbeitsassistenzen

Um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, gibt es für Menschen mit Behinderung einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Arbeitsassistenz, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 % und die Arbeitszeit mindestens 15 Wochenstunden beträgt. Die Arbeitsassistenz kann z.B. im Rahmen von Antragstellungen sowie bei der Durchführung und Teilnahme an Kulturprojekten unterstützen.

Kostenträger sind Reha-Träger, das Inklusionsamt (in manchen Regionen noch Integrationsamt) oder die Deutsche Rentenversicherung. Diese Kostenträger sind sowohl für Freiberufler:innen als auch Angestellte zuständig.

REALITÄT

Freiberufliche Kulturschaffende können diesen Anspruch in den meisten Fällen nicht geltend machen, da sie – wie viele Kulturschaffende ohne Behinderung auch – nicht vorwiegend von ihrer freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit leben können.

Kulturschaffende, die einen Anspruch haben und ihn erstmalig in Bezug auf ein Kulturprojekt geltend machen wollen, müssen bei der Erstbeantragung oft viele Monate auf die Bewilligung warten. Häufig machen Kulturschaffende die Erfahrung, dass die Bewilligung von Assistenzen davon abhängt, ob künstlerische Tätigkeiten von Kostenträgern und deren Mitarbeiter:innen, die in der Regel keine künstlerisch-kulturelle Expertise haben, als solche anerkannt werden.

NOTWENDIGKEIT

Um uneingeschränkte Teilhabe an Kultur und Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung zu schaffen, ist eine Erweiterung des Rechts auf Arbeitsassistenz besonders auch für Kulturschaffende notwendig, die nicht hauptberuflich als Kulturschaffende tätig sind.

Solange es hier keine Erweiterung gibt, müssen Assistenzkosten im Rahmen von Kulturförderung gedeckt werden. Eine mögliche Zwischenlösung wäre die Umsetzung des britischen „Access to work“-Modells in Deutschland, das Menschen mit Behinderung ermöglicht, Assistenzbedarfe recht unbürokratisch und zeitnah für kurzfristige und langfristige Arbeitseinsätze zu beantragen. Denn eine Verschiebung der Verantwortung für die Kostenübernahme, ohne diese zu regeln, wird auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung ausgetragen.

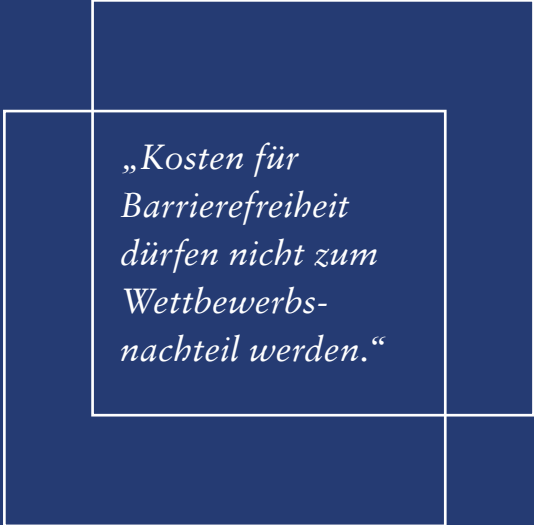
.....

„Lücken in der Servicekette können zum Abbruch der Reise der Antragstellung führen.“

Wo entstehen Ungleichheit und Benachteiligung?

- » Wenn es im Antragsverfahren Lücken in der „Servicekette“ (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Antragsformulare, Projektabwicklung) gibt, führt dies zum Abbruch der „Reise“ der Antragstellung oder erfordert mehr Investment als bei Menschen ohne Behinderung.
- » Digitale Barrierefreiheit (Websites, Antragsplattformen, Formulare, Infomaterial) ist in der Regel nicht oder nicht vollständig gegeben.
- » Der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz kommt für freiberuflich tätige Kulturschaffende mit Behinderung nur selten zum Tragen und ist auch für angestellt tätige Kulturschaffende häufig kompliziert. In der Konsequenz haben sie weder Assistenz bei der Antragstellung noch Assistenz für die Konzeption und Durchführung von Kulturprojekten.
- » Ministerien und Abteilungen von Kommunalverwaltungen schieben sich die Verantwortung für Leistungen der Barrierefreiheit und für Assistenz zu. Resultat ist eine Lücke, die zum Nachteil von Menschen mit Behinderung wird.
- » Bei Fördermaßnahmen, die einen Eigenanteil der Antragstellenden fordern, führt die Berücksichtigung von Kosten für Assistenz und Barrierefreiheit zum Anstieg des Eigenanteils und damit zu einer Benachteiligung von Antragstellenden.
- » Der Anstieg der Gesamtkosten eines Projekts kann zum Wettbewerbsnachteil im Auswahlverfahren gegenüber Antragstellenden mit niedrigeren Projektkosten führen.
- » Die Chancenungleichheit im Zugang zu Ausbildung (z.B. an Künstlerischen Hochschulen) setzt sich in Fördermaßnahmen fort, wenn diese eine Ausbildung an einer Künstlerischen Hochschulen zur Voraussetzung erklären.
- » Die Gleichstellung und -berechtigung von Menschen mit Behinderung ist bislang in der Regel nur Gegenstand von Sonderfördermaßnahmen, nicht aber Querschnittsthema regulärer Fördermaßnahmen, dadurch werden Sonderfördermaßnahmen zu „Abschiebetöpfen“.

↓



*„Kosten für
Barrierefreiheit
dürfen nicht zum
Wettbewerbs-
nachteil werden.“*

↓

- » Wenn zu wenig Zeit zwischen der Veröffentlichung einer Fördermaßnahme und der Antragsfrist besteht, haben Menschen mit Behinderung oftmals nicht genug Zeit 1.) die Antragstellung vorzubereiten und 2.) wenn Anspruch besteht, Assistenz zu beantragen.
 - » Förderzeiträume von wenigen Monaten und das etablierte Prinzip der 6-wöchigen Produktionszeit führen dazu, dass z.B. behinderungsbedingt längere Probenzeiten nicht möglich sind.
 - » Mangelndes Wissen auf Seiten von Mitarbeiter:innen von Fördermaßnahmen, Jurymitgliedern und Kulturschaffenden führt dazu, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderung nicht nachvollzogen, respektiert und umfänglich berücksichtigt werden können.
 - » Fehlende Strategien in der gerechten Gestaltung von Fördermaßnahmen für Kulturschaffende und Kulturpublikum mit Behinderung führen dazu, dass im Gießkannenprinzip verfahren wird und die Umsetzung mehr Zeit erfordert als nötig.
-

*„Barrierefreiheit muss zum
Querschnittsthema aller Aspekte
von Förderung werden.“*

Ungleichheit reduzieren: Was ist notwendig?

- » Ein entschiedenes Bekenntnis für Inklusion und Barrierefreiheit
- » Die Entscheidung, Ungleichheit so schnell wie möglich aufzulösen
- » Verantwortung übernehmen für die Umsetzung dessen, was gesetzlich bereits geregelt ist und für das, was noch nicht geregelt ist
- » Anerkennung und Behandlung von Barrierefreiheit als Querschnittsthema aller Aspekte von Förderung
- » Implementierung des Querschnittsthemas in alle Maßnahmen der regulären Kunst- und Kulturförderung sowie in alle Sonderprogramme, auch wenn sie sich nicht explizit an Menschen mit Behinderung richten
- » Aufbau von Wissen zu Behinderungen und Möglichkeiten der Barrierefreiheit (bei Mitarbeiter:innen von Förderprogrammen, Jurymitgliedern und Antragsteller:innen)
- » Barrierefreiheit des Antragsverfahrens
- » Übernahme von Barrierefreiheits- und (gegebenenfalls) Assistenzkosten für die Durchführung des beantragten Projekts und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Deckung dieser Kosten
- » Beförderung inklusiver künstlerisch-kultureller Herangehensweisen
- » Beförderung von Barrierefreiheit für Publikum (nachgeordnete oder integrierte Barrierefreiheit) und Übernahme von Barrierefreiheitskosten
- » Gestaltung von Chancengleichheit im Wettbewerb
- » Faktenorientiertes Wissen über die Bedarfe von Kulturschaffenden und -publikum mit Behinderung, sowohl im Kulturbereich, als auch im Bereich Arbeit und Soziales
- » Entscheidung, in welche Relation Fördervolumen und Barrierefreiheitskosten gesetzt werden sollen
- » Eine übergreifende Zusammenarbeit von Ministerien, Abteilungen für Kultur, Wissenschaft, Arbeit und Soziales

.....

„Es ist oft gar nicht das Selbstverständnis von Kulturschaffenden mit Behinderung da, dass sie sich auf reguläre Fördermaßnahmen bewerben können.“

Ansatzpunkte in Förderverfahren

- » Fördergrundsätze und -kriterien
 - » Kosten und Fördervolumen
 - » Antragsberechtigte
 - » Öffentlichkeitsarbeit
 - » Antragsformulare
 - » Beratung
 - » Auswahlverfahren (Jury)
 - » Fortbildung
 - » Evaluation / Monitoring
-

*„Menschen mit Behinderung
müssen Vertrauen in
Förderinstitutionen gewinnen
können.“*

Ansatzpunkt: Fördergrundsätze und -kriterien

- » Chancengleichheit von Kulturschaffenden mit Behinderung, als Akteur:innen in Projekten ebenso wie im Leadership
- » zum künstlerisch-kulturellen Miteinander von Akteur:innen verschiedener körperlicher, kognitiver und psychischer Voraussetzungen
- » Barrierefreiheit für Akteur:innen und Publikum
- » Anerkennung von Assistenz- und Barrierefreiheitskosten als notwendige Voraussetzung für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- » Barrierefreiheitskosten ohne Nachteil (z.B. in Bezug auf Eigenanteil der Kosten)

Verpflichtung für alle Antragsteller:innen:

- » zum Abbau von Barrieren; die Forderung flankieren durch Förderung: Spartenspezifische Orientierung geben im Dschungel der Barrierefreiheitsmaßnahmen
- » an Fortbildungsveranstaltungen zu Barrierefreiheit teilzunehmen
- » den Status Quo der Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Projekte durch Icons und Beschreibungen deutlich zu machen
- » zur Darstellung, wie Publika mit Behinderung als Publikum erreicht werden sollen (Audience Development)
- » zur Erforschung von Aesthetics of Access
- » Strategien zur Multiplizierung / Verbreitung guter Praxis zu entwickeln
- » Förderaufgabe für kommunal- und landesgeförderte Kulturinstitutionen, pro Spielzeit einen bestimmten Prozentsatz von Produktionen mit integrierter oder nachgeordneter Barrierefreiheit zu erarbeiten
- » Fördersummen von Kulturinstitutionen, die durch Bund, Länder oder Kommunen gefördert werden, an Erfolge im Bereich Barrierefreiheit, Erweiterung um Publika mit Behinderung und die Förderung von Kulturschaffenden mit Behinderung knüpfen

*„Es darf kein Argument mehr sein ‚Ich würd’s ja gerne machen, aber es kostet.‘
Da müssen wir von Fördererseite Töpfe bereitstellen und sagen ‚Jawohl‘. Das darf auf keinen Fall ein Nachteil sein.“*

Ansatzpunkt: Kosten und Fördervolumen

Realität / Fakten

1. Die Berücksichtigung von Assistenz- und Barrierefreiheitskosten führt zu einem Anstieg der Projektkosten mit dem Resultat, dass bei gleichbleibendem Fördervolumen insgesamt weniger Projekte gefördert werden können.
2. Bei Fördermaßnahmen, die die maximale Fördersumme pro Projekt festlegen, ist eine Umsetzung von Barrierefreiheit – gerade bei kleineren Summen – oftmals so gut wie nicht möglich.
3. Bei Fördermaßnahmen, die einen Eigenanteil der Antragstellenden fordern, führt dies zu einer Steigerung des Eigenanteils und damit zum Nachteil gegenüber Antragstellenden, die keine Kosten für Assistenz und Barrierefreiheit berücksichtigen.

Nachteilsausgleich (Möglichkeiten)

- » Verpflichtung aller Antragstellenden, Barrieren zu senken und einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtkosten für Assistenzen und Barrierefreiheit aufzuwenden
- » Trennung von Projekt-/Produktionskosten und Assistenz-/Barrierefreiheitskosten, damit es nicht zu höheren Eigenanteilen kommt und die höheren Gesamtkosten nicht zum Wettbewerbsnachteil werden
- » Einrichtung eines Fördertopfs für Arbeitsassistenzen im Ministerium für Arbeit und Soziales nach dem Vorbild des britischen „Access to work“-Modells
- » Im Auswahlverfahren: Keine Benachteiligung von Projekten auf Grund höherer Gesamtkosten durch Berücksichtigung von Assistenz- / Barrierefreiheitskosten
- » Erweiterung des Fördervolumens zu Gunsten von Barrierefreiheit oder Einrichtung separater Fördertöpfe für Barrierefreiheit
- » Wenn aktuell oder langfristig keine Erhöhung des Fördervolumens zu Gunsten von Barrierefreiheit möglich ist: Unbegrenzte Übernahme von Assistenz- und Barrierefreiheitskosten im aktuellen Förderrahmen ohne Nachteile für die Antragstellenden.
- » Dort, wo eine unbegrenzte Übernahme nicht möglich ist: Entscheiden, bis zu welcher Höhe / bis zu welchem Prozentsatz Assistenz- und Barrierefreiheitskosten übernommen werden.

*„Ich will gar keine Extrawurst,
sondern einfach nur die
Informationen bekommen, die
die anderen auch bekommen!“*

Ansatzpunkt: Antragsberechtigte

- » Die Chancenungleichheit im Zugang zu Ausbildung (z.B. an Künstlerischen Hochschulen) setzt sich in Fördermaßnahmen fort, wenn diese eine Ausbildung an einer Künstlerischen Hochschule zur Voraussetzung für Antragsberechtigte erklären – hier alternative Formen des Qualitätsnachweises anbieten
 - » Da Kulturschaffende mit Beeinträchtigung im Aufbau ihrer Karrieren häufig behindert sind und die Anzahl von Praxisprojekten dadurch geringer sein kann, ist es notwendig, nicht den Maßstab der Quantität anzulegen.
-

Ansatzpunkt: Öffentlichkeitsarbeit

- » Barrierefreier Zugang zu allen (digitalen) Informationen und Veranstaltungen.
- » Praxisbeispiele (Bild- und Videomaterial) von Produktionen mit Kulturschaffenden mit Behinderung auf der Website.
- » Kostenfrei Icons zur Barrierefreiheit zur Verfügung stellen und zur Auflage machen, dass diese im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit von Projekten genutzt werden.

Deutlich kommunizieren, dass

- » Bewerbungen von Kulturschaffenden mit Behinderung ausdrücklich erwünscht sind.
 - » Barrierefreiheitskosten übernommen werden.
 - » Unterstützung bei der Beantragung zur Verfügung steht.
-

*„Der Aspekt Barrierefreiheit
muss in unseren Antragsformularen
platziert werden.“*

Ansatzpunkt: Antragsformulare

- » barrierefreie Antragsformulare
- » eigene Rubrik, in der Maßnahmen zum Senken von Barrieren für dargestellt werden; Empfehlung: Hierfür das Vorgehensmodell Barrierefreiheit von kuba – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur, Köln, nutzen (Entstehung in Zusammenarbeit mit Annalena Knors, Corporate Inclusion, und Lisette Reuter, Un-Label)
- » eigene Rubrik im Kostenplan, in der Kosten für Assistenz- und Barrierefreiheit für Kulturschaffende mit Behinderung eingetragen werden
- » Abfrage, wie viele Kulturschaffende mit Behinderung im Projekt arbeiten (freiwillige Selbstauskunft)

ANREGUNG (UNLIMITED, GROSSBRITANNIEN):

Mehrstufiges Verfahren einführen:

- Phase 1: Grobe Antragsskizze in Text-, Video- oder einer anderen Form der Wahl
- Phase 2: Nach einer Vorauswahl bekommen alle, deren Skizzen ausgewählt wurden, jeweils eine Beratungsstunde mit individuellen Tipps zur Antragstellung
- Phase 3: Aus diesen Anträgen wird dann die endgültige Auswahl getroffen

.....

„Wir sehen diese intensive Unterstützung bei der Antragstellung als Investment, selbst wenn Antragsteller:innen am Ende nicht ausgewählt werden. Insgesamt geht es uns nicht nur darum, Geld zu vergeben, sondern in die Entwicklung von Künstler:innen zu investieren.“

Ansatzpunkt: Beratung / Fortbildung durch die Mitarbeiter:innen der Förderorganisationen

Kommunikation:

- » Aktiv auf Kulturschaffende mit Behinderung zugehen
- » Barrierefreiheit in der Beratung, z.B. Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung
- » Neue „Expert:innen“ (Erfahrungen in Antragstellungen und behinderungsspezifische Expertise): Um die Nachteile von Kulturschaffenden mit Behinderung auszugleichen, die keinen Anspruch auf Arbeitsassistenz haben, braucht es eine Erweiterung der Beratungskompetenzen und Hilfestellung bei der Antragstellung; Beispiel: Gebärdensprachdolmetscher:innen, die Expertise in Antragstellung haben
- » Geförderte Projekte auffordern, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen der Barrierefreiheit sowie Barrieren deutlich zu benennen
- » Icons und Legenden entwickeln, die die Geförderten nutzen können

Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter:innen von Fördermaßnahmen und Informationsveranstaltungen für Fördernehmer:innen:

- » zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu integrierter und nachgeordneter Barrierefreiheit
 - » zu Unterstützungsleistungen (Assistenzen, assistive Mittel) für Künstler:innen verschiedenster Behinderungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit
 - » zu Ansätzen künstlerisch-kultureller Arbeit mit Menschen unterschiedlicher Voraussetzungen
-

Es muss gesehen werden, dass Künstler:innen mit Behinderung Kraft aufbringen müssen, sich normativen Vorgängen anzupassen.“

„Künstler:innen mit Behinderung müssen in ihrer Gesamtsituation gesehen werden.“

Ansatzpunkt: Auswahlverfahren (Jury-Besetzungen und Qualifikationen)

- » Chancenungleichheiten / Nachteile auf Grund von Behinderung erkennen
 - » Faktenorientiertes Verständnis von Beeinträchtigung und Behinderung und den aktuellen gesellschaftlichen Konsequenzen
 - » Urteilskraft für neue Ausdrucksformen entwickeln
 - » Wissen aufbauen zu Barrierefreiheits- und Assistenzkosten
 - » Jurymitglieder mit Wissen über Kulturschaffende mit Behinderung und den Aspekt Behinderung / Barrierefreiheit
 - » Jurymitglieder, die selbst eine Behinderung haben
 - » Dem Unbekannten Chancen geben (Carte Blanche)
-

Ansatzpunkt: Evaluation und Monitoring

- » Das Ziel „Mehr Kulturschaffende und Kulturpublikum mit Behinderung“ operationalisieren
 - » Erarbeitung von Zielsetzungen: Was möchten wir kurzfristig, mittelfristig, langfristig tun?
 - » Regelmäßige Erhebungen zur Überprüfung der Zielsetzungen
 - » Wie überprüfen wir unsere Zielerreichung (z.B. durch Evaluation)?
 - » Mut zur Sanktionierung von Fördernehmer:innen bei Nichterreichung der festgelegten Ziele
 - » Bereitschaft zur Anpassung und Überarbeitung von Strategien
 - » Bereitschaft, sich professionell beraten zu lassen und dafür Geld einzustellen
 - » Bei der Wahl der Berater:innen Urteilskraft für tatsächliche Expertise entwickeln
-

*„Sondertöpfe dürfen nicht
zu Abschiebetöpfen werden.“*

*„Die Aufgaben eines Kulturamts
gehen ja darüber hinaus, einfach
nur Geld zu verteilen, sondern
beinhalten ja auch sehr viele ideelle.“*

Ansatzpunkt: Spezifische Förderlinien

Auch wenn die Bedarfe von Kulturschaffenden und Kulturpublikum mit Behinderung Querschnittsthema aller Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung sein muss, macht die zusätzliche Einrichtung von Förderlinien Sinn.

Spezifische Förderlinien (Ideen):

- » Professionalisierungsmaßnahmen
 - » Mentoringprojekte
 - » Kooperationsprogramme
 - » Künstler:innenresidenzen
-

Ansatzpunkt: Ideelle Förderung

Sich beteiligen an:

- » Sensibilisierung anderer Förderer, Kulturinstitutionen, Interessensvertretungen, Dachverbände
 - » Kompetenzaufbau im Verbund mit anderen Förderern
-

„Ich stelle an mir selbst fest, dass ich ein großes Informationsdefizit habe über das, was die unterschiedlichen Behinderungen an Hilfestellung brauchen. Aus meiner Alltagserfahrung heraus kann ich mir das nicht erschließen.“

Zur weiteren Qualifizierung von Mitarbeiter:innen von Förderorganisationen bieten wir an:

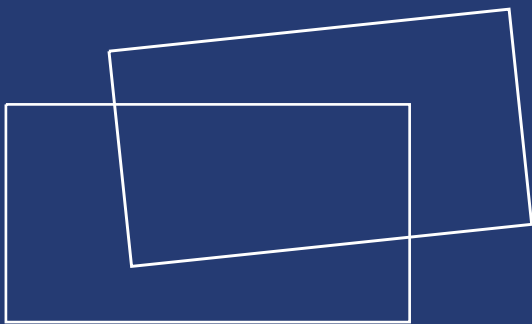
- » Informationsveranstaltungen
- » Beratung
- » Begegnungen mit Kulturschaffenden mit Behinderung
- » Erarbeitung von Zielsetzungen
- » Begleitung der schrittweisen Umsetzung
- » Erstellung von Informationsmaterialien

.....

KONTAKT

Lisette Reuter, lisette@un-label.eu

Annette Ziegert, az@kunstvermittelnheute.de



IMPRESSUM

Projektidee: Lisette Reuter und Annette Ziegert
Projektleitung: Annette Ziegert
Projektmitarbeit: Fabienne Bonus, Roisin Keßler
Projektentwicklung: Lisette Reuter
Layout Dokumentation: Kai Kullen
Kooperationspartner der Online-Veranstaltungen:
British Council
Kulturpolitische Gesellschaft (KuPoGe)

PROJEKTRÄGER & KONTAKT:

Un-Label e.V.
Hosterstr. 1-5
50825 Köln
info@un-label.eu
www.un-label.eu
facebook.com/un.label.eu
instagram.com/unlabel_performingarts_company



GEFÖRDERT VON:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



©2023 für alle Inhalte sowie der grafischen Gestaltung liegt bei Un-Label e.V.

